

# Der Beitrag der *Leges barbarorum* zur Erweiterung des Lexikons im frühen Mittelalter

Anette Kremer & Stefanie Stricker  
Universität Bamberg

Volkssprachige Wörter, die als kontextintegrierte Einzellexeme (sogenannte Inserte) in lateinischer Schriftlichkeit begegnen, gehören zu dem ältesten volkssprachigen Wortgut des (Früh-)Mittelalters. Sie gehen der Glossenüberlieferung und erst recht der Textüberlieferung zeitlich voraus. Solche Inserte begegnen allein in den Stammesrechten der Germanen, den *Leges barbarorum*, in gut 350 Textzeugen in über 255 Handschriften und umfassen einen Wortbestand von etwa 1.200 volkssprachigen Wörtern in etwa 42.000 Belegen. Trotz ihrer nicht gerade marginalen Überlieferung, vor allem trotz ihres hohen Alters, ihrer semantischen Exklusivität und ihres entsprechend hohen Wertes für die historische Grammatik, die Lexikologie des Deutschen, aber auch für die Rechts- und Medizingeschichte und für die Kulturwissenschaften ist das Wortgut bislang noch nicht systematisch lexikographisch aufbereitet und grammatisch-semantisch erschlossen.

Eine solche Erschließung möchte das DFG-geförderte Bamberger LegIT-Projekt für einen großen Teil dieser Überlieferung leisten. Die Ergebnisse werden in einer Online-Datenbank aufbereitet und zur Verfügung gestellt.

Das Inventar der volkssprachigen Inserte umfasst textsortenbedingt Bezeichnungen für Rechtstatbestände und Körperverletzungen, aber auch Fachbegriffe des Jagdwesens, des Hausbaus, der Viehzucht, des Sozialwesens, der Verwaltung, des Militärs, der Waffenkunde und vieles andere mehr. Neben basalem Wortschatz scheint sich eine exklusive Terminologie in den *Leges* zu manifestieren. Oft mangelte es für die aus einer präliterarischen germanischen Rechtskultur überkommenen Begrifflichkeiten an einer adäquaten lateinischen Entsprechung, weswegen das volkssprachige Wortgut nicht selten eine hochartifizielle Fachterminologie bietet. So begegnen neben Hapaxlegomena auch ausgeprägte Vorlieben für bestimmte wortbildungsmorphologische Muster wie stabende Paarformeln oder Hybridbildungen aus entlehnten und nativen Wortbildungskonstituenten. Diese systemimmanenten Faktoren sind vor ihrem historischen Hintergrund und der Frage nach ihrem rechtssprachlichen Sitz im Leben zu betrachten.

Der Beitrag möchte auf der aktuellen Materialbasis der Bamberger LegIT-Datenbank verschiedene lexikalische und morphologische Innovationen des *Leges*-Wortschatzes vor der Folie des spezifischen Rechtskontextes und seiner nicht minder außergewöhnlichen Traditionseinbettung darbieten. Schließlich wird auch nach der Traditionsbildung dieses frühen Rechtswortschatzes gefragt.

## Literaturangaben

- Lühr, R. (1989). Zum Sprachtod einer Restsprache. Zwei ausgestorbene Wörter aus der *Lex Baiuvariorum*. In Beck, H. (ed.). *Germanische Rest- und Trümmersprachen*. Berlin u.a., 45-67.
- Meineke, B. (1998). Über die Verfahren der Bedeutungsermittlung am volkssprachigen Wortschatz der *Leges*. In Grosse, R. (ed.). *Bedeutungserfassung und -beschreibung in historischen und dialektologischen Wörterbüchern*. Stuttgart/ Leipzig, 65-72.
- Stricker, Stefanie, Kremer, Anette & Schwab, Vincenz (2014). Der volkssprachige Wortschatz der *Leges Barbarorum*. Zum Projekt einer Online-Datenbank. In Bock, Bettina & Kozińska, Maria (eds.). *Weiland Wörter-Welten. Akten der 6. Internationalen Konferenz zur Historischen Lexikographie und Lexikologie*. Hamburg, 285-294.

Tiefenbach, H. (2004). Quod Baiuvarii dicunt. Das altbairische Wortmaterial der Lex Baiuvariorum. In Greule, A. u.a. (eds.). *Die bairische Sprache. Studien zu ihrer Geographie, Grammatik, Lexik und Pragmatik*. Regensburg, 263-290.